

II.

Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Warburgs.

(Vortrag des Gymnasialdirektors Dr. Hüjer auf der Versammlung
des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens
(Abt. Paderborn) zu Warburg am 12. Sept. 1905.)

In dem vom Kommissionär Rosenmeyer vor einigen achtzig Jahren angefertigten Verzeichnisse der im städtischen Archive zu Warburg befindlichen „Urkunden und sonstigen Skripturen“ heißt es S. 114: „Eine Menge Kameralregister von 1497 bis 1700 . . . , worunter zwar einige Jahrgänge fehlen, enthalten viele schöne Nachrichten, die sowohl in geschichtlicher als polizeilicher Hinsicht merkwürdig sind als auch zeigen, wie die pretia rerum gestiegen sind, wie der Arbeitslohn erhöht ist“ u. Und nun folgt eine bis 1619 gehende Auslese städtischer Ausgaben nach der Reihenfolge der Jahre, die ein so buntes Quodlibet bietet, wie es sich bunter kaum denken läßt. Denn die vielen Dinge, die für eine Stadt von Bedeutung sind, hängen auch mit einer Geldfrage zusammen. Ich will es versuchen, unter wesentlicher Benutzung jener zusammenhanglosen Notizen und des sonstigen in jenem Verzeichnisse enthaltenen Materials sowie einer ergiebigen Nachlese, die ich selbst in den Ausgabebüchern der Stadt gehalten habe, Bilder zusammenzustellen, die vielleicht geeignet sind das Leben, wie es sich in dieser Stadt in vergangenen Zeiten abspielte, in der einen und der anderen Beziehung anschaulicher zu machen. Ihren Ursprung werden sie, was die Buntheit betrifft, nicht verleugnen.

In den alten Stadtrechnungen finden wir bestätigt, was wir alle bereits wissen, daß auch in alten Zeiten der Krieg heidenmässig viel Geld gekostet hat, und nehmen wir die Umstände in Betracht, unter denen es bezahlt wurde, so werden die Lasten, die er unsern Vorfahren auferlegte, im Vergleiche mit der Jetztzeit viel drückender erscheinen. Der Exekutor, der den Mahnzettel vorhält, ist gewiß keine erfreuliche Erscheinung, aber eine lichte Engelgestalt gegenüber dem Soldaten, dem fremden Eindringlinge, der mit gezücktem Säbel, mit vorgehaltener Pistole, unter wilden Dro-

hungen von dem zitternden Bürger die Erfüllung seiner Forderungen erpreßt. Das ist ja das Bild, das uns beim Lesen von Stadtchroniken aus den Zeiten der trostlosen Ohnmacht und Zerrissenheit Deutschlands so häufig vor die Augen tritt. Darum ist diese Lektüre das beste Heilmittel für diejenigen, die an der Krankheit leiden, die Vergangenheit nur im goldenen Lichte zu sehen. Für einen Warburger jedenfalls würden in den „dreißig volumina den dreißigjährigen Krieg betreffend,“ die in dem Verzeichnisse Rosenmeyers erwähnt werden, Heilmittel gegen diese Krankheit in mehr als genügendem Maße enthalten sein. Denn sie bringen, um mit Rosenmeyer zu sprechen „die wichtigsten Nachrichten von den Verlusten und Schäden, Lieferungen aller Art, Brandschatzungen, schrecklichen Einquartierungen, Beschießungen, Verwüstungen an Häusern und Baumgärten zc., woher hauptsächlich der jetzige erbärmliche Zustand der Stadt herzuleiten ist.“ Von diesem Unheil wurde die Stadt betroffen trotz der vielen ihr ausgestellten Sauvegarde Briefe. Der Sauvegarde Brief eines Christian von Braunschweig, von ihm eigenhändig unterschrieben den 17. Januar 1622, war wohl kaum das Papier wert, auf dem er geschrieben. Hier eine Probe aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, entnommen dem Kostenverzeichnisse über Durchmärsche und Einquartierungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Es wird eröffnet durch das Verzeichnis der Kosten, „die der Stadt Warburg durch die starke Einquartierung des Kaiserlichen Harand'schen Regimentsstabes und der Verring'schen Kompagnie vom 23. Dezember 1673 bis zum 30. Januar 1674 verursacht wurden.“ „Der Obrist Baron de Harand kam am 23. Dezember 1673 abends mit Frau und der Rittmeister Verring mit Frau, Jungen, Fräulein nebst 6 Weibspersonen, Hofmeister, 2 Köchen, 2 Pagen, 2 Kammerdienern zc.“ Die Unkosten betragen 16159 ry. Ich habe diese Probe ausgewählt, da sie zugleich einen Blick in das damalige Heerwesen eröffnet. Und ist nicht die Geschichte Warburgs während des siebenjährigen Krieges geradezu eine Leidensgeschichte? Doch ich muß mich dem Gebiete zuwenden, auf dem sich dieser Vortrag bewegen soll. —

Nicht nur von Fremdlingen, aus weiter Ferne hergekommenen Kriegsleuten, wurde Leben und Gut oder wenigstens die Ruhe der hiesigen Bürger gefährdet, sondern von den

nächsten Nachbarn. Das Verhältnis zu Waldeck war nicht immer das beste, so 1542 „als man mit der Gräfin von Waldeck in Unwillen gekommen des Zollhauses halber, so gegen Billingshausen auf (= an) der Diemel aufgerichtet und niedgerissen.“ Man zog also zu Felde mit 2 Quaderschlangen und 2 Scharpentinern. 1544 zogen 15 Bürger mit Hakenbüchsen nach Westheim und blieben daselbst einige Tage. „Zu dieser Errettung haben unsere Herren 2 Quaderschlangen mitgenommen“ 1547 wurde wegen der Waldeckischen mutwilligen Handlungen ein Wartmann 22 Tage auf dem Heimberge gehalten, und als man mit den Bürgern in die Mark zu Affeln und vor das Dorf zu Weten gerückt, eine Quaderschlange mit hinausgeführt.

Wie man vom Heimberge aus — Sie sehen den Turm im Westen der Stadt zwischen Germete und Offendorf — gegen Waldeck zu wiederholten Malen, oft Wochen lang Auslug hielt, so war der südöstlich gelegene Wartturm zum Auslug gegen Hessen bestimmt. Bei den langjährigen Streitigkeiten, die zwischen Paderborn und Hessen wegen des Besitzes von Helmershausen und dem Krufenberge obwalteten, wurde Warburg an erster Stelle in Mitleidenschaft gezogen. Als Grenzstadt und strategisch wichtiger Punkt war es für den Landesherrn von großer Bedeutung. In nicht geringer Sorge schwebte Bischof Nembert, wie sich aus einem Schreiben desselben an die Stadt vom 25. Februar 1552 ergibt, wegen der Fastabendgesellschaft des um Warburg wohnenden Adels, die auch im genannten Jahre auf Veranstaltung Hermanns von der Malzburg hier gehalten werden sollte: „da ein Geheimnis dahinter stecken könnte.“ So wurde denn dem Magistrat anbefohlen, in der Stadt „beide Tag und Nacht gut Aufsicht und Achtung und Fürsorge zu halten, jedoch aufs allerheimlichst.“ Und da gleichzeitig dem Bischofe Kunde geworden „das Kriegsleute, Reuter und Landsknechte, so in der Nahe sich versammelt, schier nächsten Sonntag zu Kassel auf dem Musterplatze erscheinen und alda gemustert werden sollten,“ so wird der weitere Auftrag gegeben „jemand's kundiges und verschwiegenes an stund nach Kassel auszufertigen, 1)

1) Hierauf bezieht sich unzweifelhaft der Posten im Ausgabebuche von 1552 betr. einen Boten, der nach Kassel geschickt wurde „um Sachen, die unsern Herrn bewußt sind.“

der allda bis nächsten Sonntag verharre, alle Gelegenheit was da für läufe erfahre usw. und solches Euch anbringe, damit Ihr uns das alle aufs fürderlichste und eiligst verständigen könnet.“ War bei solchen nachbarlichen Verhältnissen, bei solchem Mißtrauen der Genuß eines behaglichen Daseins möglich, den man gewöhnlich mit der Erinnerung an jene Zeit verbindet?

Wenn ich nunmehr von den Beunruhigungen und den Kosten spreche, die der Stadt durch die Landsknechte, die von den Fahnen entlassenen oder entlaufenen Söldnerbanden, verursacht wurden, so kann ich selbstverständlich keine erschöpfende Darstellung dieser langdauernden Landplage geben. „In den vergangenen Fasten (1536) sind etliche 1000 Knechte vorhanden gewesen und gewillt, ihren Paß und Weg durch das Stift Paderborn mit Gewalt zu nehmen, und so haben die Amtleute unseres Fürsten die ganze Landschaft aufgeboten, solchem Paß mit Gewalt zu widerstehen, und sind also unsre Herrn mit den Bürgern bei die 2 $\frac{1}{2}$ hundert stark zu Pferde und zu Fuß ausgezogen und in den vierten Tag ausgezogen, haben damals mit den Pferden und Leuten verzehrt an Proviant, Heu und Hafer, das sich besummt auf 61 $\frac{1}{2}$ Mk. Auch etliche Feldgeschütze mitgenommen, was an fuhrlohn aufs äußerste bedungen gekostet 16 $\frac{1}{2}$ Mk. 4 Sch.“ Noch genauer sind die Angaben über die Kosten eines Zuges, der im Jahre 1545 gegen die herrenlosen Knechte unternommen wurde, „so in das Stift Paderborn sonder Geleit gezogen und vielen Mutwillen getrieben. In Paderborn und Gesefe, wo die Bürger 2 Nächte geherbergt, verzehrte man 59 $\frac{1}{2}$ Mk. 1 Sch. 3 D.“ Außerdem Angaben der Kosten zu der „Rüstung an das Geschütz, Lunten, sämische Riemen zc.“ und des Lohnes für den Wächter, der in dieser Zeit 6 Tage auf dem Turme gefessen. „Als man mit den Bürgern gegen die Knechte, so hier zu Wormeln, Welda, Germete und Weten eine Zeit lang gelegen, hinausgezogen und die Knechte mit den Amtleuten zum Dringenberg buten des Stifts Paderborn gebracht, haben unsere Herren, so dazu verordnet, mit den Bürgern binnen Borgentreich eine Nacht gelegen und verzehrt 29 Mk. 5 Sch.“ (1547).

1552 abermaliger Auszug in der Stärke von 300 Mann und mit etlichen Feldgeschützen „als die Landschaft

aufgekündigt, den herrenlosen Knechten, so von Hörter über die Weser ihren Paß durch das Stift Paderborn nehmen wollten, mit Gewalt und Ernst Widerstand zu thun.“

Man kann sich denken, welch ein Schrecken alle befiel, als sich hier das Gerücht verbreitet hatte, daß die Knechte Friglar eingenommen hätten und auch auf Volkmarshen und Warburg losmarschieren würden. Es ging ihnen ja der Ruf voraus, daß in ihrer Mitte mit der Fackel in der Hand der Brandmeister ritt, der die Aufgabe hätte, das Sengen und Brennen zu leiten. „Es ist“ sagt der der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts angehörige Sebastian Franck, von ihnen „durch die Bank und allweg und allezeit ein böß unnütz Volk. Ist es im Kriege, so ist unter tausend kaum einer an seinem Solde benüßig, sondern stehlen, hauen, gottlästern, spielen, morden, brennen, rauben, Witwen, und Waisen machen ist ein gemein Handwerk und höchste Kurzweil“ (Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. II, S. 46). Was oben Mutwille der Knechte genannt wurde, ist hier als ihre Kurzweil bezeichnet.

So mußte die Stadt unablässig auf die Abwehr von Gewalt und Feindseligkeiten bedacht sein. Wächter auf Kirchtürmen und Stadttoren standen in ihrem beständigen Dienst, auch wurde die Bewachung bei Tag und bei Nacht, wenn es notwendig war, durch Heranziehung von Hilfskräften verschärft. Auch bei Besuchen fürstlicher Persönlichkeiten, so des Bischofs von Münster, der 1543 mit Reisigen zwei Nächte hier herbergte, und bei Festlichkeiten, wie 1569 in mutatione senatus, vergaß man nicht Weiwächter auf den Mauern aufzustellen. Wochen lang wurde ein Wächter auf dem Heimberge gehalten, wenn man sich von Seiten Waldecks nichts Gutes versah, Wochen lang warteten berittene Knechte oder zu diesem Zwecke aufgebotene Bürger in unruhigen Zeiten die Straßen, die zur Stadt führten. Ershöll der Glockenschlag zu „Feindes Räten“, dann mußten sich die wehrhaften Bürger, wie es in ihren Bürgereid aufgenommen war, mit den Waffen, auf die sie vom Räte „gesatiget“ waren, auf dem schon vorher für sie bestimmten Befestigungsturme oder einem berchvrede oder dem Sammelplaze stellen. Unter Umständen wurde auch eine „Jagd“ veranstaltet, wie 1515 hinter denen, „die das Feuer in Bostorp (Stadtteil, jetzt Busdorf) geschossen“ oder denen, die einem Bürger

Pferde abgenommen und sich damit weggemacht hatten. Über die Auslösung der vom Feinde gefangenen Bürger, die Entschädigung für die Verluste, die sie an Waffen oder Pferden erlitten, die Verteilung der Beute usw. enthält die „Vereinigung des Rates mit der Gemeinheit in Jagd und Glockenschlag“ (abgedruckt in der Beilage zum Jahresbericht über das hiesige Gymnasium 1903) eingehende Bestimmungen.

Nicht immer waren die Auszüge der bewaffneten Macht, der Schützen, gefährlicher Art. Auf dem Zuge, den sie 1526 in die Delbrugge unternahmen, um dem Fürsten „die Schnade mit dem Grafen von Nietberg ziehen zu helfen,“ bestand der Verlust, soviel ich sehen kann, nur in dem Rocke, den ein Bürger daselbst verlor und die Stadt ihm wieder ersetzte. Aber mit großem Eifer rüsteten die Warburger zu dieser Ausreise. Man kaufte dem „wyntepper“ ein „wynlegele“ ab, um Proviant darin mit zu führen, beschaffte Wand zu den Rogelen der Schützen und rot Widisch (wohl zum Besatze derselben), Seide zu einem Fähnchen wie auch ein Futteral zum Aufbewahren des Fähnchens, Wamms und Hose für den Fahnenträger, Leinwand zum Beziehen der Trommel usw. und, um nichts Wichtiges zu übersehen: „Henrick von Geseke hefft sellefander (selbander) de thrummen slagen und de floetten gepeffen.“

Militärische Musterungen sind nicht selten. 1544 besichtigte man die Harnische in der Altstadt, wobei ein Schüler mit den Stadtknechten „umging und aufzeichnete, wie ein jeglicher mit seiner Rüstung geschickt war.“ Eine Heerschau beim „alten Holte“ fand 1515 in Gegenwart „unses gnädigen Herrn“ statt; es wird hierbei auch des den Spiel-leuten gegebenen Geschenkes gedacht. Im Auftrage des Fürsten ordnete der Drost Rabe Westfalen zu Dringenberg in einem an die „ehrbaren und vorsichtigen Bürgermeister und Rat der Städte (Wartberg), seine günstigen und guten Freunde“ gerichteten Schreiben vom 15. Mai 1583 eine Musterung bei Hohenwepel an. Er weist hin auf die gefährlichen Läufe und Kriegsempörungen „die sich allenthalben dieser und anderer Orte je länger je mehr ereignen“ und erinnert daran, „wie der Hochwürdigste unser Fürst und Herr zu unterschiedlichen Malen befehlen lassen, zur Verteidigung des Vaterlandes und gewissem Schutz und Schirme sich in guter Bereitschaft zu halten.“

Auf diese Musterung bezieht sich die Notiz: „Nach gehaltener Musterung den Bürgern 3 Faß Bier verehrt.“ Fast regelmäßig bildete ein Gelage, ein Bierzech auf städtische Kosten, den Abschluß der Musterung. So auch 1563: „Wie die Bürger beider Städte auf der Burg gemustert, eine Refektion im Kloster zurichten lassen, an Kost und Bier 21 $\frac{1}{2}$ M. 4 Sch. 5 D.“ Die Ratsherren glaubten gewiß Anspruch auf den Dank der Schützen zu erwerben, denen sie ein andermal ein halbes Stroh Bückinge stifteten. Eine Feier durfte natürlich bei der Rückkehr von einem Auszuge nicht fehlen. Unter besonderer Hervorhebung der Gutwilligkeit, die die Schützen beim Zuge gegen die herrenlosen Knechte 1545 gezeigt, wurde ihnen zu einer „Fröhlichkeit“ eine Summe bewilligt. Die Zurückgebliebenen waren offenbar um das Schicksal der juvenus besorgt gewesen. Denn in der Rechnungslage über diesen Heereszug heißt es: „Weil nun die Bürger in den vierten Tag ausgeblieben, haben unsre Herren einen Boten ausgeschickt, zu vernehmen, wie die Gelegenheit und Sache mit ihnen stände.“ Man stand eben noch nicht im Zeichen der Telegraphie, des Telephons, des Automobils und der Postansichtskarten.

Hohe Belohnung wartete der Warburger, als 1551 der ehrbare Rat „6 Ehrenzeichen des Verdienstes wegen durch Meister Johann anfertigen lassen.“ Da unmittelbar vorher geht, daß „100 Bürger mit 100 Hafenbüchsen nach Beverungen gegen den von Amelungen gezogen,“ so galt dieser Warburger Orden pour le mérite wohl militärischen Verdiensten. Aber es wurden auch Strafen wegen militärischer Vergehungen verhängt. Johann Hervord mußte es 1596 mit 17 $\frac{1}{2}$ Sch. büßen, daß er „vorzeitig von den ausgeschickten Bürgern in der Delbrück ohne Erlaubnis zu Hause gegangen.“ Martin Keseberg ließ sich weder durch diese Strafe schrecken noch durch die Aussicht auf einen „Orden des Verdienstes wegen“ reizen. Er mochte davon gehört haben, wie schlecht es einigen Bürgern vor Pyrmont ergangen, die Meister Jürgen Hamel (also der Feldchirurg) auf städtische Kosten kurierte. Er zog es vor zu Hause zu bleiben und wurde, weil er nicht zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen“ mit 7 M. bestraft.

Diese Hervord und Keseberg glichen wenig ihren Vordere, die 1320 unter Führung ihres ebenso gottes-

fürchtigen wie kriegstüchtigen und unerschrockenen Bürgermeisters Johann von Geismar mit entfalteten Fahnen gegen ihre Bedrücker, den räuberischen Adel, ausrückten und ihm am Fuße des Deisenberges eine schwere Niederlage beibrachten. Sie waren aus der Art der wackeren Warburger geschlagen, die 1442 auf die Kunde, daß der Herzog von Grubenhagen mit anderen bei einem Einfall ins Stift Paderborn alles Vieh, das sie bei Borgentreich angetroffen, über die Weser getrieben, im Verein mit den Bürgern dieser Stadt so wie mit denen der Städte Brakel und Beckelsheim und mit mehreren Paderborner Rittern ihnen nachsetzten, im Solling sie einholten, nachts überfielen und reiche Beute und viele Gefangenen nach Warburg brachten. In der Geringsfügigkeit der Strafen aber, denen jene Feiglinge verfielen, könnte man überhaupt einen Rückgang in der Auffassung der bürgerlichen Pflichten und der militärischen Ehre finden. Denn in der oben erwähnten Vereinigung des Rates usw. von 1438 heißt es: „Käme es vor, daß irgend einer unsrer Bürger oder Bürgerknechte dem Banner oder dem Haufen entflöhe, wo Gott vor sei, dessen Leib und Gut soll stehen in der Städte Hand, wie eines unsrer Feinde.“ —

Indem ich die Beschaffung der Spieße und „Kessstaken“ (= Kessspieße) des Materials zum Gießen der Kugeln und zum Pulver, das in der städtischen Pulvermühle hergestellt wurde, übergehe, obgleich die Kenntnis der Bezugsquellen nicht ohne Interesse ist, will ich nur einige Augenblicke bei der städtischen Artillerie weilen. Dem Umstande, daß jede Arbeit mit einem Trunke begleitet wurde, verdanken wir die Kunde, daß die Stadt sich einen Artilleriemeister hielt. „Als der Artilleriemeister das Geschütz aus dem Altstädter Keller auf das Markt gebracht, hat er mit seinen Gefellen vertrunken 5 Sch.“ (1593). Unter den verschiedenen Arten von Geschützen, als Notschlangen, Quaderschlangen Scharpentinier findet sich auch der Fügeler, also Vogeler, vielleicht in soldatischem Humor so benannt, weil er so lieblich pfeifen konnte. Der Stolz der Bürger aber war ein riesiges Geschütz, zu dessen Beschlag 1525 Gerbold Manegoldes 17 Wagen (hier die Bezeichnung eines Gewichtes) verschmiedet hat. Man verlieh es an Bischof Erich und entsandte 1538, also nach Erichs Tode, einen Boten nach Münster und Osnabrück zum gnädigen Fürsten, um es wieder zu bekommen. Aber

erst 1540 konnte es von Paderborn, wohin es mit vieler Mühe und großen Unkosten gebracht worden, zurückgeholt werden. In welchem Zustande es sich befand, zeigt die Rechnung über die Reparatur. Dieses Geschütz also muß den Warburgern sehr teuer, eine Art Palladium gewesen sein. Denn als es 1606 nach Neuhaus ausgeliefert wurde, kam es zu Unruhen und Widersezlichkeiten, die, nach der Höhe der verhängten Strafen zu schließen, sehr ernster Natur waren. Denn Driepott, der oberste der Rebellen, wurde in 17 $\frac{1}{2}$ M. Brüche genommen.

Von keiner Sache ist in den Rechnungen mehr die Rede als von der Entsendung und der Ankunft von Boten. Der briefliche Verkehr beruht eben damals auf der Überbringung der Schriftstücke durch besondere Boten, und da der kurze Inhalt derselben angegeben wird, so sind die darauf bezüglichen Angaben keine unwichtige Quelle. Die hier ankommenden Boten pflegten außer einem Geldgeschenke (bisweilen als oppergelt bezeichnet) auch freies Unterkommen zu genießen, auch wenn sie keine angenehme Nachricht z. B. die Ankündigung einer Fehde überbrachten, die Vögte, „die unsrem gnädigen Herrn die Hühner sammelten“ nicht ausgenommen. Man bezahlte für sie die Wirtshausrechnung, was man utquiten nannte. Das Eintreffen der vielen Boten, der Trompeter, die wie Spielleute überhaupt zu Botendiensten verwandt wurden, der Herolde brachte Leben in die Stadt. Das Erscheinen eines Boten mit Kaiserbriefen, z. B. einer Vorladung vor den Reichstag (1547) oder einem Mandate betr. Türkensteuer (1558) war sicherlich ein Ereignis:

Reiche Augenweide aber bot der Besuch fürstlicher Personen und ihres Gefolges. Am Einzuge oder, wie es damals hieß, am Einritte des Landesherrn unter dem donnernden Gruße der Geschütze beteiligte sich selbstverständlich auch die Schuljugend, und sie wurde dafür durch eine Bierspende belohnt. Bei solchen Gelegenheiten übte Warburg die echt deutsche Pflicht der Gastfreundschaft, und als zweite Stadt des Landes durfte es sich nicht lumpen lassen. Hier einige Einzelheiten. „1528 war der Fürst von Paderborn hier mit seinem Bruder Herzog Philipp und hatte 53 Pferde bei sich, übernachtete und verzehrte mit den Pferden 7 M. 5 Sch. 3 D, welches unsre Herrn bezahlt. — Es war der Fürst mit dem Land-

grafen von Hessen hier und schenkte ihm die Stadt 2 Tonnen Einbecker Bier, welches gekostet 2 $\frac{1}{2}$ M. Darnach war der Fürst allein hier in Martin Gerolts Hause und hat mit seinem eigenen Gefinde und etlichen Junkern 2 Tonnen Einbecker Bier getrunken, welches die Stadt ebenfalls bezahlt hat.“ „1535 war der Fürst zum Besuche hier; es wurde ihm ein Faß Wein geschenkt und ins Kloster gefahren, ferner 4 Köpen Wartbergischen Bieres, wovon jegliche Köpe mit 33 Sch. bezahlt und eine Köpe mit nach Neuhaus genommen. Auch haben unsre Herren Ihrer Gnaden etliche Flaschen Lautertrank zurichten lassen. Als der Fürst von hier wegging, haben unsre Herrn in die Küche geschenkt, dem Spielmann, dem Türwächter, dem Silbermann, in die Kanzlei, was sich besummt auf 9 M. 22 D.“

Wiederholt ließ man auch bei hohem Besuche „die Wasser ziehen und fischen.“ Das waren indes nur Kleinigkeiten. Die Warburger fühlten sich unzweifelhaft geschmeichelt und reichlich belohnt, wenn der Landesherr dem nach ihrem Recepte gebrauten Lautertrank Ehre antat, ein Faß Wartbergisches Bier nach seiner Residenz mitzunehmen geruhte, vielleicht auch die Diemelhechte schmachhafter als alle anderen fand, wenn sie sich rühmen konnten, dem Fürsten (also in seine Küche) „worteln und kumpst“ geschenkt zu haben (1507.) Allein die Ehre konnte sehr kostspielig werden, wenn das Gefolge sehr zahlreich war. Der Aufenthalt des Fürstbischofs Johannes II, der am 27. Februar 1569 mit 300 Pferden hier einritt, verursachte einen großen Kostenaufwand, weil ihm außer 2 Faß Einbecker und 6 Faß Wartberger Bier, 6 Ohm Wein zc. auch noch 200 Goldgulden zum Willkommen verehrt wurden. Von dem Einritt des Erzbischofs von Köln und Administrators zu Paderborn, Salentin, der an der Spitze von 1000 Reitern seinen Einzug hielt, heißt es nur im allgemeinen, daß dadurch der Stadt große Kosten verursacht seien.

Die unbedeutendsten darunter waren jedenfalls die für Reinigung der Straßen, die, wie es scheint, auf besonders feierliche Anlässe beschränkt wurde und so zu sagen einen Teil des Festprogramms bildete. Z. B. 1536: „Als der Fürst herkommen zu wollen geschrieben, hat man das Neustädter Markt rein machen lassen.“ So ging es, so geht

es noch heute. Allein die Herrn hatten auch gar zu viel zu besorgen. Man glaubt von den Einrichtungen einer modernen Großstadt zu vernehmen, wenn man liest, daß 1526 ein öffentliches „Privet“ unter dem Namen „die Heimlichkeit“ errichtet wurde. Selbstverständlich erfreute sich jede der beiden Städte einer derartigen Einrichtung. Einen Vorzug in dieser Beziehung würde ja auch keine der andern gegönnt haben. Den Ratsherren lag es ob die Feuerstellen zu besichtigen. Das entspricht ja auch der heutigen Ordnung der Dinge. Dagegen dürfte man wohl fragen, welche Bewandnis es habe mit der „Materie“, die Joachim Köl 1566 zum Löschen gebraucht, als der Neustädter Kirchturm vom Blitze entzündet worden, und die er mit 3 $\frac{1}{2}$ M. 5 Sch. 3 D. berechnete. Kannte man damals vielleicht eine chemische Feuerlöschung? Es war Milch. Denn, wie man vielleicht hie und da auch jetzt noch glaubt, konnte Entzündung durch Blitz nur mit Milch gelöscht werden.*) Zu den Pflichten der Dechanten des Bäckeramtes gehörte es, sich zu überzeugen, ob das Brot des Geldes wert sei, auf das es „gesätigt“ war. Aber der Rat scheint sich außerordentliche Revisionen vorbehalten zu haben, denn um das Gewicht zu prüfen ließen die Herren 1534 einige Wecken von den Bäckern holen und gaben sie dann um Gotteswillen weg d. h. schenkten sie den Armen. Als oberste Bierrichter, (Schmeckeherrn genannt) sorgten sie auch dafür, daß ein „unsträflich Bier“ gebraut wurde; das erforderte die Ehre der Stadt. Eine wichtige städtische Angelegenheit war die Beschaffung des Weins, dessen Verkauf eine bedeutende Einnahmequelle für die städtische Kasse bildete. Daher findet man oft, daß zu genanntem Zwecke nach verschiedenen Plätzen Boten entsandt werden. Die Ratsherren zogen ferner zum Afler Holze und sahen zu, ob auch Mast genug vorhanden sei für die Schweine, die mit dem städtischen Wappen, der Lilie, gezeichnet, dorthin getrieben wurden. Sie ließen Karpfen kommen, um die städtischen Teiche damit zu besetzen. Wie im alten Rom, um einer Hungersnot vorzubeugen, Senatoren nach allen Richtungen zum Aufkaufen von Korn reisten, so wandte man sich 1559 zu gleichem Zwecke nach Kanstein, Natzungen, Bühne, Friglar. Das Malter wurde mit 4 ry. bezahlt.

*) Diese Erklärung verdanke ich dem Buchhändler Fr. Quick hier selbst,

Die Fürsorge der Stadtväter ging noch weiter. Am Sonntag Invocavit 1538 brach auf dem Rothhofs Feuer aus, wurde aber wieder gelöscht. Damit nun die Bürger, die gerade zu Kassel auf dem Markte waren, durch übertriebene Gerüchte nicht erschreckt würden, sandte man noch zur Nachtzeit einen Boten dahin ab.

„Als 1529 die schreckliche Krankheit des „englischen Schweitens“ hier zu regieren begann, ließ man Weinfäure und Teriak von Kassel holen für 21 rote Albus, und einem Bader von Braunschweig, der die remedia gegen die Schweitsucht brachte, wurden zu Lohne gegeben 8 Sch. 4 D. In der schrecklichen Zeit der Pest 1540 wurden drei Totenkisten „Schubdeuht“ genannt von Meister Adrian im Auftrage des Rates angefertigt. Wahrscheinlich wurden die Leichen von Haus zu Haus abgeholt und in Massengräber ausgeschüttet. Woher der Brauch stammte, ein mehrspündiges Licht nach Gottesbüren zu bringen, ist mir nicht bekannt. Wachlichter in den Kirchen der Stadt wurden seitens des Rates geopfert auf St. Michaelis (Engellichter) und auf St. Lucian, den Schülern für Lichtertragen bei Prozessionen (hilfigendrachten) Becken gespendet.

Die Ratscherrn vergaßen sich selbst aber auch nicht. Ein besonderer Gegenstand ihrer Sorge war die Ausstattung der „dornze“ auf dem Rathause und der zugehörigen Küche. Es finden sich Posten für Stühle, Tischlaken, Handtücher, „tulten“, Ausgaben für den Rachelofen, für Bratspieß und „Puster“. Man erhält den Eindruck, daß man es sich dort recht gemütlich machte, wenn man liest, daß Räucherkerzen auf der großen Ratsstube brannten, als zum ersten Mal eingeheizt wurde (1555). Die dornze also war Zeuge großer Leistungen der Herrn. Könnten die Räume des Rathauses sprechen, sie würden erzählen von vielen Ratseffen. „Nach alter Gewohnheit“ wird hinzugefügt, wenn angeführt ist, was die Herrn Dienstag nach ad vincula Petri, auf Sonntag Laetare, Freitags nach corporis Christi verzehrt. Diejenigen, die auf die „gewöhnlichen Ratskösten“ kochten, ließen sich jedenfalls als Ratsköche titulieren. Spielleute spielten „in fastabend, da se ere denste upt hus brachten“. Wenn ich von Spielleuten spreche, so stimmt das nicht immer; denn es findet sich öfter: Dem tornemann (Türmer) oder dem trummler, der bei den gewöhnlichen Ratstänzen gespielt,

so und so viel gegeben. Die Schüler, die 1507 auf der dornigen sangen, wurden auch für ihre Kunst belohnt.

Dort verzehrte man 1526 das Wildschwein „das unser gnädiger Herr unsern Herrn“ auf Fastabend geschenkt. „Nach alter Gewohnheit“ entschädigte man sich nach der Besichtigung der Feuerstellen für die ausgestandenen Strapazen. Die stiftungsmäßigen Spenden wurden durch die Hornträger ausgerufen. Die Verteilung „der Gotteswand des Bürgermeisters Santmann“ auf St. Martini, von Wand und Schuhen auf St. Nikolai, die „Speck- und Heringspende“ des Propstes Neußen erfolgte durch Bürgermeister und Ratsherrn, die dabei nicht trocken saßen. So heißt es bezüglich der ersten „Dazu den anwesenden eidhaften Ratspersonen neben dem secretario jeglichem 1 qu. Weins, beiden Bürgermeistern aber 1 Flasche“ (1585.). Wohl zur Begründung der Höhe der verzehrten Summe wird hervorgehoben, daß die Herrn bei der Belegung von 300 Gulden zur „utlose“ des Propstes Neußen bis zur Vesperzeit (1526) und bei der Beratung über eine Schatzung (1527) sogar den ganzen Tag „darüber gefessen.“ Wurde ein wichtiges Schreiben „voramet“, so durfte ein Trunk eben so wenig fehlen, wie bei Besprechungen, die behufs Beilegung einer Grenzstreitigkeit mit der Gegenpartei gehalten wurden.

Ein Kenner des deutschen Lebens während des 16. Jahrhunderts würde das Bild, an dem ich mich versuche, sehr unvollkommen finden, wenn darin die Gestalten der fahrenden Schüler fehlten, deren Tausende auf den Landstraßen lagen und mit leichtem Sinn und leichtem Gepäck von Musensitz zu Musensitz, von Ort zu Ort wanderten. Man darf sich ihr Leben nicht von allzuviel Romantik umgeben denken. Sie wurden oft genug vom bittersten Hunger und von der Sorge um ein Unterkommen in rauher Jahreszeit heimgesucht. Aber Not macht erfinderisch, und sie waren bei der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke nicht bedenklich. Die Zeugnisse, die zeitgenössische Schriftsteller diesen Schülern im Betragen ausstellen, lauten nicht günstig. Johannes Pauli nennt sie in seiner 1522 erschienenen Schrift „Schimpf und Ernst“ große Leutebescheißer, Crusius „eine feine Art von heillosen liederlichen Gesellen.“ Heinrich Bebel sagt von ihnen: „Sie verlassen ihre Studien und ziehen in erbärmlichem Aufzuge durch Länder und

Städte. Sie machen sich eine eigene Sprache, damit das Volk ihre Lügen und Betrügereien und die Zuchtlosigkeiten, die sie verüben, nicht bemerke. Sie verstehen kaum drei Worte Latein, können keinen Anspruch auf irgend eine Ehre machen, dennoch lügen sie die einfältigen Bauern an, als seien sie Kleriker, die aber aus Armut die Weihen noch nicht hätten empfangen können“

„Bald gaben sie sich auch“ — so heißt es bei Sach, dem ich die obigen Anführungen entnommen — „als Heilkünstler, Stern- und Traumdeuter, bald als Schatzgräber, Taschen- und Gaukelspieler, ja für Bundertäter aus oder zogen als Musikanten und Sänger, als Klosterbrüder und Schalksnarren umher und bildeten oft ganze Komödiantenbanden.“ (Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit II, 37). Unzweifelhaft gehörten von den Genossen der gelehrten Kunst, die teilweise aus großer Entfernung, aus Wittenberg, Rostock, Königsberg kommend, hier vor sprachen und eine Verehrung oder ein viaticum empfangen, viele zu einer der oben gekennzeichneten Klassen, wenn auch sonst von ihnen nichts bemerkt wird. Mit der Prüfung der Papiere oder der Diplome derjenigen, die sich als magister oder doctor ausgaben, wird man es nicht genau genommen haben. Der stud. medicinae, der 1564 dem Räte etliche medicamenta oculorum schenkte und als Gegengabe 1 M. 4 Sch. 3 S empfang, hat wohl nicht abgewartet, bis den Herrn die Augen aufgingen und sich von der Vortrefflichkeit seiner Mittel überzeugten.

Eine beliebte Art der Bettelei war die Überreichung von Schriften jeder Art, und unter diesen nahmen die Prognostica dee Zahl nach die erste Stelle ein. Es dediizierte dem Räte ein Prognosticon ein Studiosus aus Frankfurt, Nikolaus Reusberg aus Eisleben ein gleiches auf das Jahr 1577, der Magister Nicolaus Epelius Weissenburgensis sogar zwei. Einer, der als mathematicus ein Prognosticon überreichte, wäre nach jetzigem Sprachgebrauche als Astrologe zu bezeichnen. In dieses Gebiet sind auch die „mathematischen Materien“ zu verweisen, für die der Rat Geld ausgab.

Das städtische Archiv hat diese Prognostica ebensowenig bewahrt, wie die von einem Studenten aus Korbach dediizierten carmina, die deutschen eines stud. sanctae theologiae

über die Worte „Et verbum caro factum est“, den Geduldsspiegel, die meditatio mortis, das speculum magistri politici, noch endlich das juristische Büchlein, das der doctor Vigesus aus Warburg präsentierte. Letzterer muß wohl durch seinen Titel imponiert haben; man glaubte ihm anstandshalber nicht weniger als 2 r π geben zu können.

Die Reichhaltigkeit des Stoffes gebietet mir Beschränkung. Doch will ich nicht vergessen des „armen Studenten“, der bei der Festtafel auf St. Pantaleon 1607 im altertümlichen Saale, als man den Sänger vermißte, den Bringer der Lust „den Herrn ein Lied gesungen“ und dafür einige Schillinge erhielt. Gewiß hat man auch seine auf die schäumenden Becher und die dampfenden Schüsseln gerichteten Blicke verstanden, und wenn er Chronica eines fahrenden Schülers geschrieben hat, wird er auch des glücklichen Tages in Warburg gedacht haben. Das Lied, das er gesungen, ist leider nicht bekannt.

War es vielleicht:

„Der liebste Bule, den ich han,
Der leit im tiefen Keller.
Er hat ein hölzin Röcklein an
Und heißt der Muskateller?“

Oder hat er seines eigenen Loses gedenkend angeführt
der frohen Festgäste wehmutsvoll angestimmt:

„Beatus ille homo
Qui sedet in sua domo
Et sedet post fornacem
Et habet bonam pacem
Et bibit bonum vinum
Et laudat deum trinum.
Wohl ist der Mann beneidenswert,
Der sich erwärmt am eignen Herd,
Trinkt süßen Wein in Seelenruh
Und lobt den lieben Gott darzu“? —

Die theatralische Kunst wurde, wie es scheint, mit großem Eifer von den Schülern der Stadt gepflegt. Der Stoff der Theaterstücke wurde der Bibel entnommen, wie ja unser Drama überhaupt dem Schoße der Kirche entsprungen ist. „Dem Schuldner novi oppidi (d. h. dem mit dem Halten der Schule in der Neustadt Bediensteten) „vor die Comoedia divitis epulionis zu agiren gegeben 1 M. (1557) und:

„Als der Altstädter Schuldiener ein teutsch Spiel von dem verlorenen Sohn auf der Ratsstube gespielt, den actoribus zu Drinkgeld 1 M. gegeben“ (1558). Es kamen ferner unter anderen zur Aufführung die Historie von dem David und Goliath und die historia dispensatoris iniqui. Als Ort der Aufführung wird außer der Ratsstube noch der Neustädter Kirchhof d. h. der bei der Kirche gelegene Platz genannt. Etwaige Dekorationen und Kostüme können wir uns nicht einfach genug denken. Bald waren es die Schüler der Altstadt, bald die der Neustadt, die sich produzierten, doch gaben auch auswärtige Schüler Gastrollen. Aus dem einen Jahre 1579 ist verzeichnet: Denen von Volkmissen, da sie hier eine comoedie agirt 1 M., etlichen Knaben aus Dringenberg, so allhier comoedie agirt 6 Sch., etlichen Knaben aus Niedermeißen (die) ein Spiel gespielt, 4 Sch.“ Auch von Paderborn erschienen hier 1572 Knaben, um „von dem Stern, so den magis erschienen“, ein Spiel aufzuführen.

Diese Art der Aufführungen erfreuten sich, aus der Häufigkeit ihres Vorkommens zu schließen, einer großen Beliebtheit, und somit war das damalige Leben nicht arm an Genüssen, die man zu den edleren rechnen darf. 1559 verstieg man sich sogar zur Aufführung eines klassischen Stückes: „Magistri Liborii discipulis vor die comoedia Plauti, Aulularia genannt, zu agiren geschenkt 10 $\frac{1}{2}$ Sch.“ Es setzt dies doch ein Publikum voraus, das Verständnis und Teilnahme dafür hatte. Auf Interesse für das klassische Altertum läßt sich auch daraus schließen, daß 1543 dem Buchfahrer aus Kassel „für einen verteutschten Livium und Plutarchum recht und wohl gebunden“ 3 $\frac{1}{2}$ Gulden gegeben wurden. Der Buchhandel war in jener Zeit noch ein ambulantes Gewerbe, und der Buchwagen zog mit dem nutrimentum spiritus von Ort zu Ort. —

Zu den Belustigungen, die weiteren Kreisen zugänglich waren, gehörten die Schodüvel- Bügel- und Schwerttänze. Schodüvel bedeutet Maske, Larve, Teufelsantlitz. (S. Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch) Schodüveltänzer (auch Schodüvelspringer genannt) heißen also Tänzer, die in Masken auftreten. Dazu stimmt die Zeit ihres Auftretens: „In Fastnacht 1540“ — es ist dasselbe Jahr, in dem der Rat drei Totenkästen mußte anfertigen lassen — den Schodüveltänzern von Wormeln und Weten gegeben $\frac{1}{2}$ M.“ 1533 erschienen die Schodüveln von Niederliffingen,

Wettefingen, Liebenau, Ortschaften, die sämtlich im Hessischen liegen. Was die Bügeltänze betrifft, so ist Bügel gleichbedeutend mit Reif und der Bügeltanz demnach identisch mit dem Schäßler- oder Böttchertanz, der in München noch jetzt alle 7 Jahre am Dreikönigstage von den Böttchern in einem feierlichen öffentlichen Aufzuge unter Musikbegleitung aufgeführt wird, wobei sie vermittels bunter Reifen, die sie tragen, allerlei künstliche Figuren bilden. Angeblich haben diese Handwerker im Pestjahre 1517, als Niedergeschlagenheit herrschte, zur Aufheiterung der Gemüter einen derartigen Aufzug veranstaltet, und die Erinnerung daran soll durch den erwähnten Brauch festgehalten werden. Uralten Ursprungs sind die Schwerttänze. „Es gibt“ sagt Tacitus im c. 24 seiner Germania, nur eine einzige, bei jeder Zusammenkunft in gleicher Weise vor sich gehende Art von Schauspielen. Jünglinge, für die dies Kurzweil ist, schwingen sich mit entblößtem Körper im Tanze zwischen den auf sie gerichteten Schwerten und Framen; durch Übung haben sie es zur Fertigkeit, durch Fertigkeit zur Amut gebracht, nicht um Gewinnes oder Lohnes willen. Für ihren Wagemut fühlen sie sich durch das bloße Vergnügen der Zuschauer belohnt.“

Wie Westfalen überhaupt sich durch zähes Festhalten am Althergebrachten auszeichnet, so hat es diese Charaktereigentümlichkeit insbesondere durch lange Beibehaltung des Nationalspieles, freilich in veränderter Gestalt, bewahrt. In der Polizeiverordnung für das Paderborner Stift von 1655 heißt es: „Das Schwerttanzen, wenns in Ehrbarkeit hergeht und nicht unterm Gottesdienst, auch darum gehörig nachgesucht wird, kann zugelassen werden“¹⁾. Zu den Zeugnissen über die Fortdauer der Schwerttänze in Westfalen gehört auch die Aussage, die 1659 zu Rütthen in einem Hexenproesse von einer Angeschuldigten auf der Folter über Teilnahme am Hexentanze erpreßt wurde: „Sie Inquisita tanze vor, der Aheuer habe mit ihr getanzt, tanzten durcheinander wie im Schwerttanz“ (Seiberz, Urkundenbuch III. Bd. S. 371).

¹⁾ Nach der Abhandlung: „Über Schwerttänze im nordwestlichen Deutschland in der II. Abt. dieser Zeitschrift 64. Bd. S. 157, die ich für meinen Vortrag nicht benutzen konnte, wurde der Schwerttanz durch die Landesverordnung v. 18. Mai 1711 im Fürstentum Paderborn aufgehoben.

Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts fand ein Schwerttanz in einem Dorfe des Kreises Büren statt. „Das letzte Spiel, das ich gesehen habe“, so berichtete mir mein Gewährsmann, „war im Jahre 1828, ob es später noch aufgeführt wurde, weiß ich nicht.“ Die genaue Beschreibung findet sich in der Abhandlung „Beiträge zur Volkskunde“, die dem Bericht über das Gymnasium Petrinum zu Brilon im Schuljahre 1892—1893 vorangeht. Über einen Schwerttanz, der sich in Westfalen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten, hoffe ich an anderer Stelle Mitteilungen zu machen.

Daß diese Schwerttänze nicht mehr den wilden, gefährlichen Charakter derjenigen trugen, die Tacitus erwähnt, wird man ohne weiteres glauben. Das darf man auch wohl von den in den Warburger Rechnungen wiederholt vorkommenden Schwerttänzen annehmen. Wie den Böttchern der Reifen- oder Bügeltanz, so war der Schwerttanz den Schmieden eigen. Dem entspricht 1541: „Schmiedeknechte tanzen auf Fastabend den Schwerttanz“ und 1547: „Den Schmiedeknechten und Schodüvelen vom Dorfe Körbeke in den Weihnachtsfeiertagen 10 Sch. zu vertrinken gegeben“. Sonst ist mir diese Bezeichnung des Handwerks nicht aufgestoßen, sondern es heißt nur: Schwerttänzer aus Wormeln, Weten, Bühne usw. Das letzte Mal geschieht in den Auszügen der Schwerttänzer 1609 Erwähnung; sie waren aus Everschütz, einem benachbarten hessischen Dorfe. Die vom Räte verabreichten Schillinge wurden wohl gemeinsam verzehrt. Das Vergnügen der Zuschauer war eben nicht mehr der einzige Lohn. Ob die „Pingknechte“ für das „Dppergelt“, das sie hier empfangen, etwas leisteten, vermag ich nicht zu sagen. Sie erschienen zum Empfange desselben aus zahlreichen Orten der Umgegend. Auch ein Maigang war üblich. Wir entnehmen es daraus, daß 1585 dem Schulmeister wegen Abbestellung des Maiganges behufs der Feuerung $\frac{1}{2}$ d. d. (vier Taler) zugesteuert wurde. Bei dem Umritte, (wohl = Umzug), den der Lehrer mit den Schülern Sonntags nach S. Nicolai hielt, wurde Bier gespendet.

Schauspiele gräßlicher Art wurden den Einwohnern geboten durch die Hinrichtungen, die den Verbrechern „zur gebührenden Strafe, den übrigen zum abscheulichen Beispiele“ hier vollzogen wurden durch das Schwert, den Galgen, durch

Kad und Ertränken im Sacke. Außer dem Honorar für die Scharfrichter, die meist aus Paderborn oder Geseke verschrieben wurden, die Meister Valentin und Trajan und wie sie heißen mögen, sind auch die Kosten des Strickes, des Sackes, die Vergütung für das „Lappen“ des Galgens gebucht, nicht zu vergessen für die Besen, mit denen die „Ausgewiesenen“, um ihnen ein Andenken mit auf den Weg zu geben, ausgestäubt wurden. Das Verscharren toller Hunde, das Verbrennen von Selbstmördern war dem Schinder vorbehalten, ebenso die Behandlung ekelhafter Krankheiten, z. B. der „Franzosen“, wie ein solcher Fall aus 1559 angeführt wird. Eine reiche Ernte hatte der Scharfrichter aus Paderborn 1569 als er „vor Liborius Ruhter zu hängen, sein Weib zu ertränken und Jürgen Kochs auszustäuben 6 rr. erhielt.“ Als Gefängnis dienten ein Raum im Rathause und die Türme, sowie die „Steffmoder“ (Stiefmutter), ein Name, der für den guten Humor der alten Warburger spricht. Wir machen uns allerdings keine vorteilhafte Vorstellung von der Einrichtung der Gefängnisse, wenn wir lesen, daß einem im Sackturn inhaftierten Übeltäter der Kälte wegen 2 Hammelfelle bewilligt worden. Dagegen fehlt bei den Kosten der Verpflegung, selbst bei Verbrechern, nie der Posten für Bier.¹⁾ Bei „Wasser und Brot“ zu sitzen, das wäre doch zu grausam gewesen. In dem traurigen Zuge, der sich zum Rothheimer Felde, der Richtstätte am Fuße des Heimberges, bewegte, fehlte nicht die Gestalt eines Ordensmannes. Gewöhnlich war es der Subprior des hiesigen Dominikanerklosters „der den armen Sünder mit Gottes Wort tröstete“ und für seine Mühwaltung eine kleine Verehrung erhielt. Ein hölzerner Kelch auf dem Galgen erinnerte daran, daß ein Kirchenräuber sein Verbrechen gebüßt. — Die Zahl der Hinrichtungen ist

¹⁾ In einem Falle, der später noch erwähnt werden soll, wurde der Gefangene im Kloster gewartet (1503). Ein „Waldeckischer Gefangener saß mehrere Wochen in Anton Beckmans Hause und verzehrte für 22 M. (1557). Eine Schuldhast, die uns sehr sonderbar vorkommt, sollte zur Anwendung kommen, wenn die Zinsen für die seitens der Stadt von mehreren Herrn zu Fritslar (einem Kanonikus, dem Dechanten des Kapitels usw.) entliehenen Kapitalien nicht pünktlich abgeführt würden. In diesem Falle sollte die Stadt „sodort vier fromme Männer, wovon zwei des Rates, zwei der Gemeinde, gegen Fritslar in eine Herberge schicken und allda so lange auf städtische Kosten unterhalten, bis sämtliche verschienene (sälligen) Zinsen bezahlt seien“ (1531).

in Anbetracht des kleinen städtischen Gerichtsbezirks eine außerordentlich große. Aus den mir vorliegenden Rechnungsauszügen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ergeben sich für die Zeit von 1537—1576 ihrer 13, nicht mitgerechnet ein Weib, das vor der Hinrichtung starb. Auf eine gleiche Anzahl nach unseren Begriffen wirklich todeswürdiger Verbrechen zu schließen, wäre verfehlt. Auch Diebe verfielen dem Henkertode; bei Viehdiebstahl war Todesstrafe das Übliche, und es entsprach altem Rechte, daß 1576 die Schafdiebe Hans von Erfurt und Johann Schmelzer hier den Tod am Galgen erlitten. (Vgl. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Bd. I S. 367). Gleiches gilt von der Diebin, die hier im Sacke ertränkt wurde, wenn sie sich zum dritten Male eines gemeinen Diebstahles schuldig gemacht hatte. (Vgl. Sach, II. Bd. 244). Die Anwendung der Wasserwippe, die 1613 der Stadt zur Unterdrückung der überhandnehmenden Gartendiebstähle bewilligt wurde, war für den Pöbel unzweifelhaft ein ergötzliches Schauspiel. Aus welchem Grunde 1525 „die Füllerknechte Lenthens Tochter den Schandstein aufhängten“ wird nicht angegeben. Kulturgeschichtlich bedeutsam ist die Angabe, daß ein dazu gedungener Mann „die tollern Frauen führte und zwei Männer, die mit ihm gingen, die Frauen bewahren helfen“ (1526), und 1548 ist nochmals vom Hinausbringen der „bösen und leichtfertigen“ Weiber die Rede. Man entledigte sich auch der Verbrecher durch die Urfehde; einzelne wurden vor der Ausweisung ausgepeitscht. Aus der großen Zahl der im 16. Jahrhundert hier geschworenen Urfehden hebe ich hervor die eines Schulmeisters der Stadt aus Korbach „der eines Bürgers Sohn im Streite bei der Nacht erstochen, aber auf Fürbitte des Fürsten von Paderborn, des Landgrafen von Hessen, sämtlicher Spiegel vom Desenberg usw. aus dem Gefängnisse entlassen wurde“ und die eines Bürgers, der als Bote nach Osnabrück ausgesandt den anvertrauten Brief bei Lichtenau erbrochen hatte und deshalb hingerichtet werden sollte.

Noch im Jahre 1720 wandte sich der Amtmann Heine-
mann Schlüter im Auftrage der Herren von der Malzburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Warburg, gleichsam als handle es sich um freundliche Zusendung eines Preisfurantes, und bat um Auskunft, was in peinlichen Sachen ihres Scharf- und Nachrichters Belohnung sei, wenn er einen

armen Sünder allein köpft oder ihn köpft und zugleich den Körper aufs Rad und den Kopf auf den Pfahl legt, wenn er ihn schleift, radebricht und aufs Rad legt, ihn mit glühenden Zangen kneift und hernach im Sacke ertränkt usw.

Freuen wir uns, daß die strafende Justiz jetzt es nicht als ihre einzige Aufgabe betrachtet, Vergeltung zu üben und von Verbrechen abzuschrecken. Bedenken wir aber auch, um nicht ungerecht zu sein, daß unsere Vorfahren in jenen wilden Zeiten und bei den Schwierigkeiten, die sich der Ausübung der Justiz wegen der Zerrissenheit der Territorien entgegenstellten, sozusagen in beständiger Notwehr sich zu befinden glaubten, die selbst von den entsetzlichsten Strafen nicht absehen dürfe. —

Indem wir uns von diesen immerhin unerfreulichen Bildern abwenden, wie sie die gleichzeitige Geschichte aller deutschen Länder und Städte aufweist, (Vgl. die einschlägigen Abschnitte bei Henne am Rhyn), lassen wir lieber unsere Blicke weilen bei Zügen der Gut- und Mildherzigkeit, wie sie sich in solcher Menge vielleicht nicht überall finden dürften. Auch hier muß ich mich der größten Kürze befleißigen.

Von Dank strömt über ein Brief der Bürgermeister und des Rats der Nachbarstadt Rhoden an die hiesige Stadt, die jener bei dem großen Brande 1540 „mit Bier, Brot und Speck tröstlich gewesen.“ Die „Herren“ hatten ihr um Gottes willen in solcher Not und Betrübniß einen Zentner Speck und zwei Legelen Biers geschickt, „damit die armen verbrannten Leute im ersten Angriffe sich davon erhalten und erquicken könnten“. Der Ertrag der Kollekte in der Stadt ist nicht angegeben, sondern nur der Lohn derjenigen, die die Arbeit des Sammelens an sich genommen (also wohl der Hornträger). Seitens des Rates wurden noch 20 M. gegeben. Als die Stadt Lügde „einen merklichen Schaden genommen des Feuers halber, hat man ihr zugesteuert 10 M. 3 Sch.“ (1550). Aus dem einen Jahre 1556 wird verzeichnet „den verbrannten Leuten zu Gehrden geschickt 2 Faß Bier (4 $\frac{1}{2}$ ry.)“ und nochmals „denen zu Gehrden geschickt an grünem frischen Käse für 6 M. minus 1 Sch.“ „Montag in rogationibus zu Beckelsheim großer Brand gewesen, denselben an frischem grünem Käse geschickt für 21 M. 7 Sch.“ Zu Kirchenbauten flossen Gaben nach Canstein, Marsberg, Offenhausen, Nieder-

meiser usw. Aus späterer Zeit seien noch erwähnt 80 rg an die Stadt Paderborn laut Quittung und Dankschreiben vom 27. Sept. 1618. Und für dieselbe Stadt, die sich so freigebig gezeigt, die früher ihrem Landesherrn große Summen vorgestreckt, sie fürstlich bewirtet und zum Willkomm ihnen manche hundert Gulden verehrt hatte, mußten die Landesherrn später mitleidsvoll eintreten, daß die creditores sie nicht belästigten (1677), sie eine Zeitlang in Ruhe lassen und mit keinem Zahlungs- und Exekutionsbefehle bedrücken (1685), während der Erntezeit mit Exekutionen verschonen (1686) sollten. Kann etwas besser den Niedergang der Stadt kennzeichnen? Und welche Zeiten standen ihr noch bevor während des siebenjährigen Krieges! Der Ruf von der Mildtätigkeit der Stadt muß weit verbreitet gewesen sein, da Unterstützungsgesuche aus weiter Ferne, aus Eliaß und Lothringen, einliefen. Trotz der mangelhaften Verkehrsmittel jener Zeit war der Kollektenbetrieb sehr lebhaft. In höherem Maße nehmen die einzelnen Personen gewährten Unterstützungen unser Interesse in Anspruch. In der langen Reihe derjenigen, die gemischt unter die fahrenden Schüler, um einen Zehrpennig zu erheischen, sich auf dem Ratszimmer an den würdigen Herrn Bürgermeister oder Secretarius wenden, bemerken wir dicht bei einander „einen armen Pastor aus Seinesfelde (?)“ „einen lahmen Schulmeister aus Brakel“ „einen Schneidergesellen aus Nürnberg, dem Hände und Füße verfroren“. Man sollte meinen, daß die „vom bösen Geist Besessenen“ in der wegen ihres kraffen Aberglaubens so sehr verschrienen Zeit keine Gnade gefunden hätten. Doch weit gefehlt! Sie und ihre Familie waren ein Gegenstand des Erbarmens. „Einer armen Magd, die mit dem bösen Geist besessen, 5 Ellen grau Wand geschenkt (1565“) „Einem armen Weibe, deren Ehemann vom bösen Geist besessen, gegeben 2 Sch. (1581“). „Dem Heinrich Galmeyer von Stadthagen, dessen Sohn vom bösen Geiste besessen, 4½ Sch. (1609“). Charakteristisches Zeitgepräge tragen die Angaben, daß, dem einen mehr, dem anderen weniger pro viatico gewährt wurden: „Einem beraubten doctor, der nach den Brunnen zu Lüde seiner Leibesgebreechen halben gehen wollte“ (1556). „Dem Moriz von Mengersdorff, Domherrn zu Würzburg, so 2½ Jahr in Paris studiert und von den roten —? gefangen und um 220 Kronen ranzioniert

wurde“ (1585). „Dem Mansfelder Boten, der dem Grafen von Mansfeld einen Vogel von Köln geholt und dem sein Behrgeld genommen“ (1586). „Zwei armen Männern, so bei Nachen von den Spaniern beraubt“ (1599). „Einem gelehrten Manne, Salomon Schonfelder, so wegen katholischer Religion von den Staaten (also aus den Niederlanden) vertrieben“ (1605). Das sonderbarste Geschenk sind die 11½ Sch., die 1586 einem Jungen aus Welschland zu einer Narrenkappe gegeben wurden. Aus dem Lande, wo die Citronen blühen, oder von dort, wo die schattigen Kastanien rauschen an des Ebro Strand, an die Ufer der Diemel verschlagen, mußte er nun als Poffenreißer sein Brot verdienen. Ob „die Vettern des türkischen Kaisers Konstantin“, denen 1593 zwölf Sch. verehrt wurden, echt gewesen, möchte ich sehr bezweifeln, mögen sie sich auch durch eine Unterhaltung in echtem Türkisch vor Bürgermeister und Rat beglaubigt haben. Es wird ihnen schwerlich Unrecht geschehen, wenn sie zu der leichtfertigen Schelmenzunft der fahrenden Schüler gerechnet werden.

Unter den Ehrengaben nimmt nach dem Range der Beschenkten den ersten Platz ein der Schinken, „den Bürgermeister Gerolt zu Kassel wiegen lassen und unserem gnädigsten Herrn Kaiserl. Majestät zugeschickt“ (1568). „Am Osterabende wurde ein Hirs in der Diemel an der Johannesmühle gefangen, davon der Rat eine Hinterkeule an Bischof Rembergt geschickt.“ Wir lesen von schweren Wein- und Bierfuhren, die als Verehrung der Stadt an die fürstliche Hofhaltung zu Dringenberg abgingen. „Des gnädigsten Fürsten Herrn Bruder Herzog Moriz von Sachsen, wurden zwei Pferde mit zierlichem Zubehör geschenkt, welche gekostet 230 rz (1578).“ Etwas prozenhaft klingt es auch, wenn angeführt wird, „daß das Kleinod, das wir des Landgrafen Fürstin Solanden, Herzogin von Lothringen, in den Brautstuhl geschenkt, 41 St. gewogen und 20 Guldgulden gekostet hat (1497)¹⁾.“ Sympathischer müssen uns die 15 W. sein, die zur ehelichen Bestattung einer armen Bürgerstochter ausgeworfen wurden (1565). — Alle Ereignisse des Familien-

¹⁾ Nach Mitteilung des Bibliothekars W. Lange in Kassel war die Beschenkte Solanda, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen. Ihre Vermählung wurde gefeiert am 28. Okt. 1497.

Lebens waren für den Rat Anlässe zu Geschenken. Natürlich nahm die ganze Stadt freudigen Anteil, wenn des Bürgermeisters Töchterlein unter dem Myrtenkranze zum Traualtare geführt wurde. Ihr wurde an ihrem „Ehrentage“ seitens des Rates der Brauthahn d. h. ein Hahn aus „Kraut (Würze) und Zucker“ gebracht, nach alter Gewohnheit, wie es z. B. bei der Verheiratung von Bürgermeisters Dietrich von Geismar Tochter mit Jost Zimmermann im Jahre 1534 heißt. Der Hahn wurde auf dem Rathause gebracht (1541), in einzelnen Fällen geschieht auch der Kerzen, mit denen er gebracht wurde, und der Spielleute Erwähnung. War es also die Veranstaltung einer Art Fackelzug oder ein Fackeltanz? Übrigens scheint es, daß die Ehrung Mitgliedern aller hervorragenden Familien der Stadt bei der Hochzeitsfeier zuteil wurde.

Anderere Personen, insbesondere fürstliche Beamte, wurden mit Geldgeschenken bedacht, wahrscheinlich in Beantwortung einer Einladung zur Hochzeit, z. B. des Fürsten Sekretarius, der 4 rr erhielt, der Paderborner Kanzler (d. h. Vorsteher der Kanzlei), der Rentenschreiber zu Dringenberg usw. Die Bürgermeister Kurt von Geismar und Joh. Naberfort wurden auf des Landdrosten Raven von Weisfalen Ehrentag 1586 nach Lippspringe beordert, um ein Geschenk zu präsentieren. 1563 waren die Bürgermeister zur Kindtaufe in Kalenberg bei Philipp Spiegel und „beschenkten desselben Hausfrau und jungen Erben mit 3 rr“. Ganz fremdartig mutet uns an, daß dem edlen Joh. von Beuren juniori auf die Heimfahrt (also den Tod) seiner geliebten Ehegemahlin eine Verehrung von 6 Goldgulden gegeben wurde. Anlässlich seiner Primizfeier erhielt auch der Offizial zu Paderborn ein Geldgeschenk.

Wie wir gesehen, machte der Rat die damals allgemein herrschende Sitte des Beschenkens bei Hochzeiten und Kindtaufen mit, eine Sitte, die so zur Unsitte wurde, daß endlich von Amts wegen dagegen eingeschritten werden mußte. Die sog. Bauersprache von 1628, durch die im 4. Artikel unter Hinweis auf die schweren Zeiten „als eine besondere Strafe Gottes“ einschränkende Bestimmungen über die Dauer der Hochzeiten und der Kindtauffeier, die Zahl der Gäste, Musikanten und Gänge je nach dem Range der Person gegeben wurden, enthält bezüglich der Hochzeitsgeschenke die

Verordnung „daß die eingeriffene unnütze Verehrung von güldenen Ringen, Pantoffeln, Brauthemden und Kragen ganz und zumal abgeschafft sein soll“ und bezüglich der Patengeschenke „daß nach vollendetem geistlichem Werke der Bevatter unter den fürnehmsten Personen dem Kinde ein Goldstück geben mag und nicht mehr, andere fürnehme Bürger 1 ry sowohl Kind als Kindbeterin, gemeiner Bürger einen halben ry und nicht mehr.“ —

An Bürgermeister und Ratsherrn haftete, um sie drehte sich das ganze städtische Leben. Die Stadtdiener mußten in ihrer äußeren Erscheinung einen Abglanz der Hoheit jener zeigen. Daher fehlten auf den Ärmeln ihrer Röcke nicht eingestickte buntfarbige Sprüche (1565 und 67) und zu ihren Uniformen wurde 1578 „für schwarze brabantische Wat zu den Röcken und für braune zu den Hosen der 12 Stadtknechte und auch zu den Handschuhen der Ausreiter“ eine erkleckliche Summe verausgabt. Städtischer Beamter war auch der Ratsbarbier. 1587 wurden für den Ratsbarbier „so die Herrn barbieren muß“ 4 Sch. verausgabt. Der Lohn erscheint gering, aber die Ehre groß, besonders da man annehmen darf, daß seine Würde am Hause durch ein riesengroßes Becken mit dem städtischen Wappen, der Lilie, bezeichnet war. In der Person der Ratsherrn wurde die Stadt durch Geschenke des Landesherrn geehrt. Eines Wildschweines, das auf der dorntze auf Fastabend (1526) verspeißt wurde, ist bereits gedacht. Auch Hermann II. geruhte ihnen (1534) einige Stück Wildpret zu schicken. Aber sie verschmähten auch nicht das Kalbfleisch anzunehmen, das ihnen ein Bürger aus der Nachbarschaft in mutatione senatus verehrte. Von dieser Festlichkeit am höchsten politischen Feiertage wird später noch die Rede sein. Mit Warburg auf freundschaftlichem Fuße zu stehen ließen sich insbesondere die Äbte von Hardehausen angelegen sein, und als kluge Männer mußten sie, daß auch bei Bürgermeistern und Ratsherrn der Weg zum Herzen durch den Magen geht. Ich überlasse es der Phantasie der Zuhörer, sich die freundliche Scene auszumalen, als 1534 die Klostermagd des Abtes erschien, in seinem Auftrage eine gebratene Rehkeule überbrachte und durch ein Trinkgeld von 8 S beglückt davon zog. Ein anderes Mal ist es ein halber grüner d. h. frischer Lachs, der als Liebesgabe des geistlichen Herrn in der Ratsstube abgegeben wird. Schmeres Geschütz zur

Eroberung der Herzen wurde 1571 aufgeföhren — ein halbes Schwein.¹⁾

Gegen die Ehre Reichsstadt zu sein, wehrte sich freilich die Stadt, aber sie konnte stolz darauf sein, unbestritten als die zweite Stadt des Fürstentums zu gelten, genoß hohes Ansehen innerhalb der Grenzen desselben, hatte eine gewichtige Stimme auf den Landtagen und war ein Glied des Hansebundes. Den mannigfachen Beziehungen, die die engeren Interessen der Stadt und die weiteren des Landes mit sich brachten, zu genügen, bedurfte es nicht nur einer ausgedehnten Korrespondenz, sondern auch der öftern persönlichen Anwesenheit ihrer Vertreter. Eine Ratskutsche war daher erforderlich nicht nur zu feierlichen Auffahrten zum städtischen Kapitol, dem Rathause, sondern auch zu Reisen, wengleich sie meistens wohl zu Pferde abgemacht wurden. Die Ratskutsche, auch Herrnkutsche genannt, läuft mit Reparaturen, Schmieren usw. durch eine Reihe von Rechnungen. Die Bürgermeister also oder die sonstigen Vertreter der Stadt machten Ausreisen zu den Tagungen, die wegen der vielfachen „Irrungen und Gebrechen“, wegen Grenz- und Jagdstreitigkeiten, an der großen Eiche oder auf der hohen Wanne, zu Hardehausen usw. anberaunt wurden, zur Teilnahme an einem Halsgerichte z. B. zu Dringenberg, Borgentreich, Ranstein, zur Besprechung oder Beratung mit anderen Städten über die Auflage einer Schatzung und über Religionsangelegenheiten, (1525 werden sie „lüttersche nigge handel“ genannt) zu Verhandlungen auf dem Landtage über Münz- und Polizeiordnung, Wahl eines Koadjutors, über Unterdrückung des Münsterschen Aufruhrs, Abwendung von Landesnöten (verursacht durch Landsknechte und staatliche d. i. niederländische Völker), zur Auszahlung der dem Stifte auferlegten Brandschatzung von 90000 r^g Gold. Sie wurden zum Fürsten beschieden, wenn er eine Geldanleihe bei der Stadt machen oder Söldner von ihr überlassen haben wollte, folgten einer Einladung nach Neuhaus auf Fastabend, vertraten die Stadt beim Begräbnisse

¹⁾ Der „Gebrechen“ halber, die sich zwischen den Bürgern, den Schützen und denen von Dalheim (Kloster Dalheim) erhalten hatten (sie rührten wohl von dem Zuge nach der Delbrügge her) waren die Rats herrn dreimal zur Tagung in Hardehausen und „brachten den Abt in Unkosten“. „Darum“ (also um sich zu revanchieren) schenkten sie ihm eine Köpe Bier.

des Landesherrn, Angelegenheiten der Hansa führten sie nach Münster usw. Man wird es mir erlassen, die einzelnen Fälle anzuführen und mit Angaben über Ort und Zeit zu belegen. Nicht zu übergehen aber ist die häufige Heranziehung der Bürgermeister zur Schlichtung von Streitigkeiten, die die Stadt unmittelbar nichts angingen. So wurde im Jahre 1559 Bürgermeister Ulrich von Menne von Rats wegen verordnet, die Schnade ziehen zu helfen zwischen Baderborn und dem Grafen von der Lippe. In demselben Jahre waren Warburger Bürgermeister tätig in den „irrigen Gebrechen, so sich zwischen dem Fürsten und denen von Brenken einer niedergerissenen Mühle halber streitig erhalten“ und in den „Irrungen zwischen denen von Bödiken und den Junkern von Büren“.

Was nun die Herrn auf diesen Reisen verzehrt oder wie es oft auch heißt „verunradet“, ist genau angegeben. Sehr billig kam dem Bürgermeister Joh. Biermann die Reise, die er 1548 auf Einladung des Fürsten in Begleitung eines Ausreiters nach Dringenberg unternahm, wo er übernachtete, denn „weil er nun mit dem Knechte zu Hofe essen müssen und den Hafer auch vom Hofe erhalten, hat derselbe in der Herberge für Stallung und Heu bezahlt 2 M.“ Da nun gleich darauf folgt: „Zu dem neuen Baue zu Dringenberg haben unsere Herrn 100 Goldgulden geschenkt“, so liegt der böse Gedanke nahe, daß man in Dringenberg mit der Wurst nach der Seite Speck geworfen hat.

Unter den Unkosten spielen auch die Trinkgelder im Sinne einer Geldspende an das Dienstpersonal eines Hauses, in dem man Gastfreundschaft genossen, keine unbedeutende Rolle. Man glaubt eine ganze Schar von Spalier bildenden und die Hand ausstreckenden Bediensteten zu sehen, wenn es anlässlich einer Reise, die die Bürgermeister zum Fürsten nach Neuhaus gemacht, heißt „daß sie dem Koch, Kellner, Pförtner, Burggrafen (Burgvogt) und anderen daseibst Verehrung getan.“

Eine besondere Art von Trinkgeld sind die 10 $\frac{1}{2}$ M., die dem Herrn Kanzler zur Verehrung gegeben wurden „daß er allerhand Stadtsachen bei Fürstl. Durchlaucht befördere“ (1605). Also nicht nur die Ratskutsche wurde „geschmiert“! Es muß indes bemerkt werden, daß man in der Annahme von Geschenken, auch Geldgeschenken, in damaliger Zeit

unbefangener war, als jetzt. Man fand nichts darin und buchte wohlgemut, daß „Hans Pfeil von Frankfurt an der Oder und sein Genosse, die allhier einen Glückshafen angebracht (= angemeldet), denselbigen zu eröffnen dem ehrbaren Rat zur Verehrung 2. d. d. (diese Taler) gegeben“ (1585). „Auch die Vornehmeren nahmen gern die Ehrengaben an, Kaviar oder Heringe oder Wachs, und in jener Zeit verschmähte auch der Höchstgestellte nicht, bares Geld als Geschenk zu empfangen, besonders wenn es zierlich in ein Paar der vielbegehrten Handschuhe eingewickelt war“. (Lindner, Die deutsche Hanse 132). „Gaudent muneribus“, sagt bereits Tacitus Germ. c. 21 „sed nec data imputant nec acceptis obligantur“.

Die Reisen waren wegen der Unsicherheit der Straßen oft sehr gefährlich und wurden durch die Größe des Geleites, das man aus diesem Grunde mitzunehmen genötigt war, sehr kostspielig. Und woher diese Unsicherheit? Ich weise zurück auf das gespannte Verhältnis, das zwischen Warburg und dem angrenzenden Waldeck und Hessen bestand. Aus den entlassenen Söldnern, den Landsknechten, rekrutierten sich ferner die Räuberbanden, die auf allen Wegen und Stegen aufslauerten, um ihr unsauberes Handwerk zu treiben. Wo die „strodere“ (Strauchdiebe) den Boten „geschindet“ ist nicht angegeben. Genauer sind die Angaben „daß die Kaufleute auf der Kasper-Strasse geschlagen worden (1515) „daß Evert von Kalenberg mit seinen Knechten etliche Bürger am Witmer Walde überfallen“, (1534) „den Kaufgesellen auf freier Straße gegen Herlinghausen Gewalt angelegt worden“ (1551). „Vom Amtmann von Rhoden wurde mit (= an) etlichen Bürgern in der Apler Mark Mutwillen verübt und 11 von ihnen nach Rhoden geführt“ (1551). Diese waren nunmehr, wie der gewöhnliche Ausdruck lautet „bekumbert“ oder „bekummert“. Gewalttätigkeiten auf der einen Seite wurden mit Gewalttätigkeiten auf der anderen beantwortet. Zu großen Weitläufigkeiten führte 1503 die Sache Wachtelen. Ich hebe die verschiedenen Notizen in der Reihenfolge hervor, in der nach meiner Ansicht die Angelegenheit verlaufen ist. Wachtelen wurde im Kloster in Verwahrjam gehalten (gewartet). Es erscheint ein Bote des Landgrafen, der den Fehdebrief brachte „von wegen Johan von Ivensten von wachtelen wegen“. Nun eilen Boten zum Landdrosten

nach Dringenberg, zum Fürsten nach Baderborn, ferner nach Brakel mit Briefen, „als man die Städte und einige von der Ritterschaft um Wachtelen willen verschreiben wollte“, aber auch nach Kassel um der „bekumberten“ wegen, also der von der Gegenpartei gefangen gehaltenen Warburger wegen. Ein „vorsprakegeld“ wurde dem Landgrafen in der Höhe von 20 Goldgulden gegeben.

Derartige Vorfälle wiederholten sich häufig. Als man hier „Grafen Johansen reißigen Knecht gefangen hielt, wurde ein Bote nach Landau abgefertigt, unsere Bürger zu warnen“ (1557). Wegen „der gefangenen und gepfändeten Bürger“ wurde der Stadtknecht nach Rhoden geschickt, (1559). Auf diesen Vorfall bezieht sich wohl die Reise der Bürgermeister zum Fürsten in demselben Jahre „der Waldeckischen Bedrängnis halber, so denen von Wartberg nach Versiegelung der Anlaß“ (anlat Kompromiß. S. Lübben, Mittelniederd. Handwörterbuch) widerfahren. Zum Abschluß eines Kompromisses „zwischen unserem Fürsten, Wartberg und Waldeck“ hatten sich, gleichfalls 1559, einige Herrn des Rates in Dalheim eingefunden.

Ausgangspunkt dieser Konflikte waren oft die gewaltsamen Pfändungen von Vieh, Ären, Wildgarn usw. Um sie vorzunehmen oder die Herausgabe genommener Pfänder zu erzwingen und Vergeltung zu üben, rückten die Warburger wie zu einem regelrechten Kriege mit Geschützen aus. Ob immer eine Ankündigung der Fehde vorausging, vermag ich nicht zu sagen. Trotz des auf dem Reichstage zu Worms verkündeten allgemeinen Landfriedens war das Unheil des Fehdewesens nicht ausgerottet, zumal das Recht wieder hergestellt war, wonach der Beschädigte sich eigenmächtig in den Besitz eines Pfandes setzen durfte (Sach I 288). Beibehalten wurde fort und fort die Form, die beobachtet werden mußte, damit die Fehde den Anschein der Berechtigung hätte und eine „gehörige Fehde“ wäre. Das war die Zusendung eines Abschiedsbriefes etwa des Inhalts: „Wisset (Bürgermeister und Rat) und die Stadt gemeinlich, daß ich . . . euer Feind will sein um . . . willen und will ich des meine Ehre an euch verwahrt haben.“ Hierdurch also glaubte der Ankünder sich vor dem Vorwurfe gemeiner Räuberei verwahren zu können. Ich glaubte dies vorausschicken zu müssen zum Verständnisse folgender städtischen Ausgabe im Jahre 1550: „In der

Frankfurter Herbstmesse sind etliche „Vorwaren- und Behdebrieft“ angekommen. Derohalber den Bürgern, fo bereits auf der Reife, gefchrieben ſich vorzusehen. Dem Boten, fo den Brief bis Warburg gebracht, gegeben 7 $\frac{1}{2}$ Sch.“ Die Abfender¹⁾ jener Briefe lagen entweder mit der Stadt oder einzelnen Bürgern im Streite. Nach Zuftellung ihrer „Verwahrung“ hielten ſie ſich für berechtigt, auf jede Weiſe ſich zu ihrem Recht zu verhelfen und ſich ein Pfand zu verſchaffen. Man wußte, was den Warburger Kaufleuten, die zur Meſſe zogen, drohte, und man begreift die Sorge um ihr Schickſal. So ſpiegelt ſich in den ſchlichten Worten der Rechnung, die ich oben angeführt, das ganze Elend jener Zeit und die Gefährdung aller, die nicht hinter den ſchützenden Mauern der Stadt ſaßen.

Aus Furcht vor Schöneberg Spiegel ließen ſich die Abgeordneten Warburgs, die ſich in Neuhaus wegen Übermuts des genannten an den Fürſten gewandt hatten= auf der Rückreiſe von dem auf Montag nach Petri vincula ausgeſchriebenen Landtage „durch die von Paderborn durch 24 Hafenchützen und 4 Pferde, darzu den Droſte Lübbert Weſfal mit 4 Pferden bis nach Hardehausen geleiten, 1547). Die Rotte Schützen, die Hermann v. Hiddessen und Kurt Geyer 1595 auf der Reife zum Landtage begleiteten, war kein Ehrengelcit. Auch Bürgermeiſter von Geiſmar nahm, nach Paderborn verſchrieben, 15 Schützen bis Lichtenau mit „wegen gefährlichen Reiſens“ (1608). Im Vergleiche zu dem raubgierigen Gejindel, das überall auflauerte, waren gierige Wölfe noch das kleinere Übel. Auch dieſe machten die Umgegend von Warburg unſicher, ſo daß man 1565 einen Zug zu ihrer Ausrottung unternahm. „Dreißig Bürger mit langen Rohren auf dem Walde geweſen, aber die Wölfe nicht ſchießen können — zu vertrinken gegeben 1 $\frac{1}{2}$ M. 3 Sch.“

So vielen Gefahren waren alſo diejenigen ausgeſetzt, die in Angelegenheiten der Stadt Reiſen unternahmen. Waren nun Bürgermeiſter und Rats Herrn den marodierenden Landſknechten, der Gefahr der Gefangenſchaft, den reißen-

¹⁾ Der Ausdruck paßt nicht immer, da z. B.: „Magnus Lavern gegen die Erben Cordt Lavern ſelig auf ſeine vorhin getane Schreiberei und Klage bei nächtiicher Zeit einen Fehdebrieft an die Stadtpforte geſteckt“ (1551).

Wölfen glücklich entgangen, waren sie auch beim Umfallen der Kutsche oder beim Stürzen des Pferdes in den durchgängig schlechten Wegen mit heilen Gliedern davon gekommen, dann begrüßten sie freudig schon aus der Ferne den Deisenberg und den Neustädter Kirchturm. Und waren sie unter der Wölbung des Stadttores eingezogen, hatten mit einem Deo gratias aus tiefstem Herzensgrunde ihr althehrwürdiges Patrizierhaus betreten, von ihrer Elsebein oder Gertrud bewillkommt, dann sagten oder dachten sie wenigstens als echte Warburger: „Schön ist's in Paderborn, und schön ist's in Münster, aber am schönsten ist's doch hier in Warburg.“ Wann aber war es in Warburg schöner als in mutatione senatus „wenn die Bürgerglocken beider Pfarrkirchen alle Bürger und Einwohner, jung und alt, zusammenriefen und die alten Herrn (d. h. die bisherigen Rats Herrn) aus sagten und kundtaten bei Namen die zwei Bürgermeister und den Rat, den sie erkoren hatten, und die erkorenen Rats herrn dann ihre Eide schwuren vor dem alten Räte.“ Welche Arbeit Meister Engelhard geleistet hatte, da ihm „vor die Ratspersonen und Stadtdiener in mutatione senatus zu schmücken“ 8 Sch. gezahlt wurden (1565), weiß ich nicht. Jedenfalls aber zeigten sie sich in einem des Festtages würdigen Glanze. Näheres ist uns aus einer Rechnung bekannt von einem Festessen, das — nach alter Gewohnheit — an diesem Tage gegeben wurde. Da ist im einzelnen aufgeführt, wie viel Rindfleisch und Schweinefleisch verzehrt, wie viele Kälber dazu geschlachtet, wie viel an Kuhjungen gebraucht, wie viel Bier „laut Kerbstock“ vertrunken, was die einzelnen Ingredienzien des Lautertrankes, nämlich soundso viel Lot Kaneel, Nägelchen, Safran, Paradieskörner usw. gekostet. Vor den Rats herrn stand der mächtige „Rats hahn von Würze“, ein Symbol der Wachsamkeit oder eine zarte Anspielung auf Streit und Krakeelereien. Ein Posten „für eine verloren gegangene Lichts chere“ ist ein willkommener Beweis, daß wenigstens für festliche Gelegenheiten, wie diese, die sonst übliche Art des Lichtschnäuzens nicht passend erschien. Summa aller Unkosten 131 M. 4 Sch. 4 S.

Dieser Festschmaus fand statt im Jahre 1619. „Sie aßen und sie tranken und sie achteten es nicht, bis die Sündflut kam“ — der dreißigjährige Krieg — bereits ließ sie aus der Ferne ihr Brausen vernehmen — die auch hier

die Spuren ihrer Verwüstungen auf lange Zeiten zurückließ. 1619 prangte vielleicht zum letzten Male auf der Festtafel im Rathause der städtische Silberchatz. Hermann Naberford hatte 1497 an „unsern silbernen Schalen verbessert“. 1528 war „ein Bote nach Mainz geschickt „um die silbernen Schalen, so der Sanger selig Joh. Thuß in seinem Testamente denen von Wartberg legiert.“ 1598 aber hatte man 3 $\frac{1}{2}$ Sch. verausgabt „vor zwei Schachteln, darin das Rats-silbergeschirr gelegt.“

Mußte dieser Silberchatz vielleicht Zeuge blutiger Scenen sein, als wilde Kriegsknechte mit gezuckten Schwertern sich um seinen Besiß stritten? Mußte ihn der ehrwurdige Burgermeister mit Tranen in den Augen und blutenden Herzens aus dem „Hut“, dem Verstecke, hervorholen und dem feindlichen Anfuhrer ausliefern, um Schlimmeres, Mord und Brand, zu verhuten? Trumt vielleicht noch, in ferne Lander entfuhrt und auf einsamem Schlosse angstlich gehutet, ein Brachtstuck von der Zeit, da es am Diemelufer aus der Hand des Meisters Hserenhod hervorging und sein Auge wohlgefallig auf ihm ruhte? Oder ist alles den Weg gegangen, den der tolle Christian, wie man sagt, die silbernen Apostel gehen hieß, hat alles im Schmelztiegel ein unwurdiges Ende gefunden? Das sind Fragen, auf die meines Wissens bis jetzt Antworten nicht gegeben sind, vielleicht niemals werden gegeben werden. Fest steht nur, daß der Silberchatz verschwunden ist, und indem ich die Erinnerung an ihn wach-rufe, lasse ich meinen Vortrag elegisch ausklingen.¹⁾

¹⁾ Laut Ratsprotokoll von „Martis 7 Juli 1767“ wurde von Burgermeistern und Rat gewilligt und beschloßen, daß der silberne Becher, so auf'm Rathause in einem Schranke befindlich gewesen und darin eine lange Zeit bewahrt worden, auf dem bevorstehenden großen stadtischen Freischießen als erster Preis ausgeschossen und von dem Platzmeister Herrn Burgermeister Sprenger dafur praevia aestimatione die Gelder der Stadt eingeliefert werden sollen.“ Der Becher wog 21 Lot, wurde auspoliert und zu 16 rr. abgeschagt. (Mittheilung des Buchhandlers Fr. Quick). War dieser Becher ein Ueberrest des Silberchatzes?